

## FAQS Portal OSGS

### **Müssen sich NPOs, die das OSGS bereits führen dürfen, neu registrieren?**

Für NPOs, die das Spendengütesiegel bereits führen dürfen und es verlängern möchten, ist eine Registrierung nicht notwendig. Die Zugangsdaten für das Portal OSGS wurden Ihnen am 30.03.2023 an die von Ihnen bekanntgegebene E-Mail Adresse für die OSGS Homepage zugeschickt. Falls Sie sich trotzdem neu registriert haben, geben Sie uns das bekannt. Wir löschen den registrierten Nutzer.

### **Zugangsdaten für bestehende NPOs nicht mehr auffindbar**

Die E-Mail Adresse (auf OSGS Homepage unter Ihrer NPO ersichtlich) als Benutzername eingeben und auf Passwort vergessen klicken. Es wird ein neues Passwort generiert.

### **Benutzername soll geändert werden**

Falls Sie die hinterlegte E-Mail Adresse (Benutzername) ändern möchten, geben Sie dies der KSW (Fr. Camic, camic@ksw.or.at) schriftlich bekannt. Dies wird wunschgemäß geändert.

### **Wir haben alle relevanten Daten gespeichert. Trotzdem scheint der Button „Spendengütesiegel verlängern“ nicht auf**

Bitte überprüfen Sie, ob wirklich alle Daten eingegeben wurden. Bei fehlenden Daten scheint beim entsprechenden Feld ein Rufzeichen (!) auf. Oft werden nicht alle angeführten verantwortlichen Personen eingegeben und gespeichert. Erst nach Eintragung ALLER verantwortlichen Personen sind diese vollständig (Spendenwerbung, Spendenverwendung, Marketing, Datenschutz, derzeit aktives Leitungsorgan).

### **Kann die Beilage III händisch signiert werden?**

Nein, die Beilagen sind alle elektronisch zu signieren. Die qualifizierte elektronische Signatur (QeS) wird vom System automatisch überprüft. Bitte füllen Sie dazu die Beilagen (ausfüllbare Pdfs auf der osgs- Website) aus, signieren Sie diese außerhalb des osgs- Portals und laden Sie diese dann ins Portal hoch.

### **Wir haben keine elektronische Signatur. Was sollen wir nun machen?**

Falls Sie keine qualifizierte elektronische Signatur besitzen, gibt es verschiedene Möglichkeiten, diese zu erhalten. Eine davon ist das Angebot von [A-Trust für Unternehmen](#), eine andere die [Handysignatur vom BMF](#).

### **Portal OSGS meldet: keine gültige Signatur, obwohl wir mit der Handysignatur unterzeichnet haben**

Bitte bearbeiten Sie alle leeren Felder vor dem Signieren. Falls Sie das Dokument signiert haben und dann noch etwas bearbeiten/hinzufügen, wird die Signatur beschädigt und ungültig.

Nach dem Signieren auf der A-Trust Homepage, haben Sie die Möglichkeit, das Dokument herunterzuladen. Dabei ist es wichtig, das Dokument beim Speichern nicht zu verändern, spricht den Dateityp. Ansonsten erkennt das Programm die Unterschrift nicht mehr.

**Ich finde meine:n Prüfer:in nicht bzw. das System schreibt: Prüfer fehlt**

Geben Sie im Feld „Prüfersuche“ den Namen des Prüfers /der Prüferin (z.B. Nachname) oder der prüfenden Kanzlei ein. Wenn die Ergebnisse angezeigt werden, müssen Sie Ihren Prüfer/die Prüfkanzlei nochmals auswählen.